

Häufig gestellte Fragen zum Themenkomplex Gewässerschutz

Im GbU Verlag finden Sie umfangreiches Material zum Gewässerschutzbeauftragten (Leitfäden, Gerichtsurteile,...)

Wer muss einen Gewässerschutzbeauftragten bestellen ?

Benutzer von Gewässern, die mehr als 750 Kubikmeter Abwasser pro Tag einleiten dürfen. Bei Abwassereinleitungen ist die zulässige Einleitmenge aus der Erlaubnis zu entnehmen. Schwierig wird die Ermittlung der erlaubten Einleitmenge bei der Einleitungen von Niederschlagswasser.

Die Mengen müssen in diesen Fällen über eingeführte (DIN und ATV) Berechnungsmethoden ermittelt werden.

Maßgebend hierfür ist die Regenspendenlinie für eine Starkregenphase und die effektive Ableitfläche.

In Süddeutschland wird die kritische Einleitmenge bereits bei einer effektiven Ableitfläche ca. 12.000 Quadratmetern erreicht.

Zu beachten ist, dass die Bestellpflicht unabhängig von der Art des Abwassers (Sozialabwasser, Prozessabwasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser,...) ist.

Mit der Neufassung des WHG in 2009 wurden die Bedingungen zu Bestellung von Gewässer-schutzbeauftragte erheblich verschärft.

Im GbU Verlag sind weitere Hilfsmittel (Leitfäden, Checklisten,...) zu diesem Thema verfü-gbar.

Welche Ausbildung benötigt ein Gewässerschutzbeauftragter ?

Ein Gewässerschutzbeauftragter muss fachkundig und zuverlässig sein. Weiteres zur Fachkunde ist gesetzlich nicht geregelt.

Gängige Praxis ist -in Anlehnung an die Regelungen für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte- die Teilnahme an einem **Grundlehrgang** und in maximal zweijährigem Turnus der Besuch eines Fortbildungsseminars.

Viele Weiterbildungsveranstalter lehnen sich bei dem zeitlichen Umfang an die Regelungen der 5. BImSchV für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte an (Grundlehrgang: bis zu 5 Tage; Fortbildungslehrgang: bis zu 2 Tage).

Wer kann zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt werden ?

Zum Gewässerschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer zuverlässig und fachkundig ist. Näheres hierzu ist vom Gesetzgeber nicht geregelt.

Eingebürgert hat sich der Besuch eines einschlägigen Fachkundefachlehrgangs für Gewässerschutzbeauftragte und die regelmäßige Fortbildung.

Im GbU Verlag sind weitere Hilfsmittel (Leitfäden, Checklisten,...) zu diesem Thema verfügbar.

Welches sind die Aufgaben eines Gewässerschutzbeauftragten ?

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Einhaltung von einschlägigen Vorschriften zu überwachen, soweit vorhanden Abwasserbehandlungsanlagen regelmäßig zu kontrollieren, den Betreiber und die Mitarbeiter zu beraten, auf die Verbesserung der betrieblichen Wasserwirtschaft hinzuwirken sowie die Betriebsangehörigen über die verursachten Gewässerbelastungen zu informieren.

Der Gewässerschutzbeauftragte muss dem Benutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über getroffene und beabsichtigte Maßnahmen erstatten.

Im [GbU Verlag](#) sind weitere Hilfsmittel (Leitfäden, Checklisten,...) zu diesem Thema verfügbar.

Kann der Gewässerschutzbeauftragte auch Betreiber einer Abwasserbehandlungsanlage sein ?

Nein:

Er würde sich dann selbst überwachen und kontrollieren.

Dies würde ein Organisationsverschulden nach § 130 OWiG darstellen und die Kontroll- und Überwachungspflicht wieder auf die Geschäftsleitung zurück verlagern.

Wem hat der Gewässerschutzbeauftragte eine Grenzwertüberschreitung mitzuteilen ?

Keinem

Soweit der Gewässerschutzbeauftragte nicht gleichzeitig Anlagenbetreiber ist. Die Einhaltung von Grenzwerten ist eine Betreiberpflicht. Bei direkter Einleitung dürfen keine Abwässer eingeleitet werden, bei denen es zu einer Grenzwertüberschreitung kommen könnte. Solche Abwasserchargen müssten als Abfall entsorgt werden.

Beim Betrieb einer Abwasservorbehandlungsanlage die über das kommunale Kanalnetz einleitet (Indirekteinleitung) ist die Situation anders. Hier sind partielle Grenzwertüberschreitungen nach Maßgabe der derzeit noch geltenden jeweiligen landesrechtlichen Indirekteinleiterverordnungen möglich.

Was muss im Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten dokumentiert werden und wie umfangreich sollte er sein?

Der Gewässerschutzbeauftragte ist wie alle anderen Beauftragten (ausgenommen der Strahlenschutzbeauftragte) Überwachungsgarant.

Die Überwachungstätigkeit gehört zu den "Königspflichten" der Beauftragten und ist deshalb entsprechend im Jahresbericht zu dokumentieren.

Zum Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten hat der Gesetzgeber festgelegt, dass er über die ihm übertragenen Aufgaben (Überwachung, Kontrolle, Information und Hinwirkung) zu berichten hat.

Der Bericht muss sich sowohl auf das Berichtsjahr als auch auf geplante Massnahmen im Folgejahr beziehen (siehe: § 65 WHG).

Alle Beauftragten (ausgenommen Strahlenschutz) sind primär im Sinne des § 130 OWiG Überwachungsgarant und damit zu einer gehörigen Überwachung verpflichtet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Beauftragte im eigenen Interesse im Jahresbericht auch darlegen muss, wie er die Anforderung „gehörige Überwachung“ im Berichtsjahr umgesetzt hat. Dies gilt ins-

besondere vor dem Hintergrund, dass Strafverfolgungsbehörden heute regelmäßig in Ermittlungsverfahren auf die Jahresbericht der Beauftragte zurückgreifen.

Der Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten sollte mindestens 30 Seiten umfassen. Häufig halten Gerichte auch Jahresberichte dieses Umfangs noch für unzureichend. (Ein 30-seitiger Jahresbericht entspricht etwa 5 Zeilen pro Arbeitstag).

Wir haben als Anschauungsbeispiele für Teilnehmer von einschlägigen Grundlehrgängen Muster-Jahresberichte erstellt, die über den [GbU Verlag](#) bezogen werden können.

Im Januar des neuen Jahres erstellen wir unsere Materialien zu den Jahresberichten für das Vorjahr. Die Materialien enthalte eine **Rückblick** (Vorschriften-Änderungen im Vorjahr) und einen **Ausblick** (erwarte Vorschriften/Vorschriftenänderungen im neuen Jahr).

Beide Dokumente sowie ein **Leitfaden zur Berichtserstellung** können ebenfalls über den [GbU Verlag](#) bezogen werden.

Wie lange ist der Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten aufzubewahren ?

Dies ist vom Gesetzgeber bisher nicht zwingend geregelt.

Der Jahresbericht dokumentiert gegenüber der Geschäftsleitung, wie der Gewässerschutzbeauftragte seinen Aufgaben nachgekommen ist, welche Mängel bzw. Probleme beim Gewässerschutz aufgetreten sind, und was diesbezüglich zu tun ist.

Deshalb sollte die Geschäftsleitung die Frist für die Aufbewahrung festlegen.

In der Praxis werden Jahresberichte meistens drei Jahre aufbewahrt.

Wann benötigt man eine wasserrechtliche Genehmigung ?

Nahezu alle Benutzungen eines Gewässers (Wasserentnahme, Wassereinleitung, wasserbauliche Maßnahmen,...) unterliegen einem Genehmigungsvorbehalt.

Die detaillierten Bestimmungen sind z.Z. noch im jeweiligen Landeswassergesetz festgelegt, werden aber künftig im untergesetzlichen Regelwerk zum Wasserhaushaltsgesetz geregelt.

Im Zuge der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird sich hier vieles ändern.

Welche grundlegenden Änderungen bringt die Wasserrahmenrichtlinie der EU mit sich ?

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) wird das deutsche Wasserrecht „auf den Kopf stellen“.

Das deutsche Wasserrecht war rein technisch geprägt, wie der Begriff „anerkannte Regeln der Technik“ schon sagte.

Die WRRL führt erstmalig Gewässer-Immissionswerte (Gewässerqualitätsziele) in das Wasserrecht ein und leitet aus diesen alle weiteren Anforderungen ab.

Die WRRL unterscheidet auch anders als das bisherigen nationale Wasserrecht folgende Kategorien von Schadstoffen:

- Schadstoff
- prioritäre Schadstoffe und
- prioritär gefährliche Schadstoff.

Für letztere Kategorie sieht die WRRL ein Einleitverbot vor.